



Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

4. Juli 2015, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Stadthotel am Römerturm, Köln

Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann, Aachen:

(Mitwirkungs)Pflichten von Ausländern und Ausländerbehörden sowie ihre jeweiligen Grenzen

Im Vorfeld zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung wird der jahrzehntelang auf dem Gebiet des Migrationsrechts tätige und publizierende Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann zu den Grenzen von Mitwirkungspflichten referieren.

Im Komplex Aufenthaltsrecht werden u.a. folgende Punkte angesprochen: Mitwirkungspflicht bei der Identitätsklärung, Erscheinenspflicht, Gesprächsverpflichtung, Pflicht zur Mitwirkung an ärztlichen Untersuchungen und Schweigerechte. Auch werden Besonderheiten, die sich aus europarechtlichen Einflüssen auf das AufenthG ergeben, beleuchtet.

Im Asylverfahrensrecht werden u.a. Unterrichtungspflicht, Vorlage- und Überlassungspflicht, Mitwirkung bei der Identitätsklärung, Vorsprache- und Meldepflicht sowie Erklärungspflichten bei Anhörungen dargelegt. Darüber hinaus werden Konsequenzen eines Verstoßes und die Beachtlichkeit für die anwaltliche Praxis erläutert und auch, was hinsichtlich einer etwaigen Strafbarkeit zu beachten ist.

Den Mitwirkungspflichten des Ausländers stehen die Informations-, Hinweis- und Beratungspflichten der Behörden gegenüber, die Konsequenzen aus § 82 Abs. 3 AufenthG werden ausführlich erörtert.

Es besteht unter [advokat\(at\)aix-lex.eu](mailto:advokat(at)aix-lex.eu) die Möglichkeit, dem Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Fortbildungsort

Stadthotel am Römerturm
St. Aporn-Strasse 32
50667 Köln,
Tel.: (0221) 20 93 181,
www.kolping-hotels-resorts.de

Teilnahmebeitrag

- € 65,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²
- € 55,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 29. Mai 2015)
- € 90,- für Nichtmitglieder
- € 80,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 29. Mai 2015)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), www.dav-auslaender-und-asylrecht.de

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Der Preis beinhaltet ein Mittagessen.

Anmeldung (formlos)

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck,
Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg,
Fax: (0911) 51 95 920,
Mail: [Rechtsanwalt\(at\)steckbeck.de](mailto:Rechtsanwalt(at)steckbeck.de)

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse für den Fall an, dass ein Skript vorab versandt werden sollte und das Sie dann nicht mehr am Veranstaltungsort in gebundener Form erhalten würden.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebstätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno bis zum 3. Juni 2015 möglich.

Sonstige Hinweise

Es wird gebeten, einschlägige Regelungstexte selbst mitzubringen. Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 2,45 h gemäß § 15 FAO.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Steinlestrasse 6, 60596 Frankfurt/Main,
Tel.: (069) 24 00 46 70,
Fax: (069) 24 00 46 71, Mail: [D.K.Wendler\(at\)t-online.de](mailto:D.K.Wendler(at)t-online.de)